

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 28.04.2015, 18:00 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Röthlingshöfer, Ingo
Krist, Georg
Blarr, Waltraud
Klohr, Dieter
Löffler, Hans Georg

Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph
Blarr, Caroline
Brantl, Gisela
Fillibeck, Jutta
Frey, Matthias Dr.
Fürst, Otto
Ganzert, Holger
Göring, Marco
Graebert, Friderike
Graf, Alexander
Grün, Jürgen
Hauck, Martin
Hayn, Brigitte
Henigin, Patrick
Henigin, Roland
Herber, Dirk
Hornbach, Barbara
Ipach, Roland
Jausel, Ute Dr.
Kästel, Willi
Kerth, Werner
Köhler, Klaus
Koppenstein, Rosa
Levis-Hofherr, Diana
Lichti, Volker
Marggraff, Wilfried
Meininger, Christoph
Meisel, Ulrike
Ohmer, Ernst
Oswald-Mutschler, Roswitha
Racs, Richard
Ressmann, Dr. Wolfgang
Schick, Claus-Rene
Schmidt, Peter
Schreiner, Werner
Weigel, Marc
Werner, Kurt
Willer, Helga

kommt 18:09 Uhr zu TOP 1
kommt 18:29 Uhr zu TOP 5

geht um 18:48 Uhr während TOP 5

kommt 18:09 Uhr zu TOP 1

geht um 19:18 Uhr nach öffentl. Sitzung

Gäste

Syring-Lingenfelder, Gerhard

Verwaltung

Adams, Bernhard

Bettinger, Alf

Breitel, Andrea

Deutsch, Stefan

Di Noi, Mario

Doll, Andrea

Günther, Andreas

Klein, Volker

Müller, Rolf

Priester, Anke

Schatten, Anna-Lena

Staab, Dagmar

Ulrich, Stefan

Walz, Marion

Entschuldigt:

Ratsmitglieder

Bender, Pascal

Kilthau, Jürgen

Lopez Herreros, Eredesvinda

Röther, Regina

Schweitzer, Petra

Stahler, Clemens

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Vorstandes der Willkomm
2. Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
3. Flächennutzungsplan-Teiländerung "IBAG/Roßlaufstraße-Nord" im Stadtbezirk 25 088/2015
 - a) Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen.
 - b) Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
4. Bebauungsplan „In den Oberwiesen (Neufassung und Erweiterung)" I. 100/2015
 - Änderung in Neustadt-Mußbach
 - a) Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
 - b) Erneute Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

- | | | |
|----|--|----------|
| 5. | Sachstand Schulentwicklung IGS am Standort Lambrecht,
Antrag der FWG-Fraktion vom 16.03.2015 | 086/2015 |
| 6. | Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren zur
Breitbandversorgung in Neustadt an der Weinstraße;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.04.2015 | 131/2015 |
| 7. | Mitteilungen und Anfragen | |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

Bericht des Vorstandes der Willkomm

Herr Solomon, Vorstand der Willkomm-Gemeinschaft, berichtet über die Arbeit und Ziele der Gemeinschaft. Sein Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Eine Aussprache hierzu hat nicht stattgefunden.

TOP 2

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

Es liegen keine Änderungen vor.

TOP 3

088/2015

Flächennutzungsplan-Teiländerung "IBAG/Roßlaufstraße-Nord" im Stadtbezirk 25

a) Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen.

b) Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig:

- a) die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

RM Schreiner (SPD) erläutert sein diesbezügliches Schreiben vom 18.04.2015. Der Vorsitzende trägt dazu die Stellungnahme der Verwaltung vor. Beides ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 4

100/2015

Bebauungsplan „In den Oberwiesen (Neufassung und Erweiterung)" I. Änderung in Neustadt-Mußbach

- a) Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen**
- b) Erneute Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig:

- c) die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und

- d) die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

TOP 5

086/2015

**Sachstand Schulentwicklung IGS am Standort Lambrecht,
Antrag der FWG-Fraktion vom 16.03.2015**

Beigeordnete Blarr trägt die beiliegende Stellungnahme der Verwaltung vor.

RM Brantl (SPD) bittet um Prüfung, warum Herr Prof. Jäger (Uni Landau) noch nicht –wie in einer vorausgegangenen Stadtratssitzung beschlossen– beauftragt wurde, die Schullandschaft in Neustadt an der Weinstraße zu analysieren.

Der Stadtrat einigt sich darauf, das Thema noch mal auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Schulträgerausschusses zu nehmen.

TOP 6

131/2015

**Nichtförmliches Interesssenbekundungsverfahren zur Breitbandversorgung in Neustadt
an der Weinstraße;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.04.2015**

RM Brantl (SPD) erläutert den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion.

Nach einer kurzen Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, dass er die Telekom anschreiben wird, um nachzufragen, ob sich eine Gesamtlösung für Neustadt an der Weinstraße und seine Weindörfer realisieren lässt.

Dagegen hat der Stadtrat keine Einwände.

TOP 7

Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 19:18 Uhr



Hans Georg Löffler
Vorsitzender



Andrea Doll
Protokollführerin

SMS, 27.04.2015 für den Stadtrat

Redezeit gestoppt: ca 20min, max. 30min

Am 19.11. erörterte der Willkomm Vorstand im Gespräch mit Herrn Löffler die Möglichkeit, über die Arbeit der Willkomm vor dem Stadtrat sprechen zu können. Unabhängig davon hat Marc Weigel diesen Gedanken für den Stadtrat aufgegriffen – heute sind wir hier alle gemeinsam, das ist doch ein schöner Gleichklang, jeder kann sich als Verursacher dieses glücklichen Umstandes schätzen. Gute Ideen verdienen eine farbenblinde Unterstützung. Sie alle sind heilfroh über die Tatsache, dass sie weitausmehr Unterstützung bei Wahlen erhalten, als Sie Mitglieder haben. Zum Gleichnis: Mit den 47 Stimmen Ihrer Mitglieder wäre die FDP heute sicherlich nicht Koalitionspartner. Genau so ist es doch auch bei der Willkomm Gemeinschaft. Wir haben 160 Mitglieder und im Vorstand sind mit den Herren Walther, Dr. Böhringer, Laible und mir Handel und Dienstleistungen, Innenstadt, Gewerbegebiete und Weindörfer, Weinwirtschaft und Immobilien repräsentiert aber wir wissen deutlich mehr Unterstützung hinter uns als in dieser Zahl messbar ist.

Unterstützung setzt natürlich immer auch die Beachtung der Wünsche unserer Mitglieder voraus. Mehrfach ist an mich der Wunsch herangetragen worden, heute Abend Klartext zu reden, klare Worte zu finden für die Frustration, die Wut und die Verärgerung vieler Willkomm-Mitglieder über die städtische Politik. Dieser Forderung werde ich bewusst nicht explizit nachkommen. Im alten Testament findet sich in den Sprüchen Salomos der Vers: *Ein böser Mensch gräbt Unheil aus, / und auf seinen Lippen brennt es wie Feuer. Ein falscher Mensch sät überall Streit, / ein Verleumder verfeindet Freunde. (Spr 16, 27f.)* Diese Worte meines Namensgebers nehme ich heute Abend zu Herzen und spreche deshalb lieber von dem, was wir gemeinsam erreichen wollen. Um das tun zu können, ist es zunächst wichtig sich zu vergewissern, wer wir als Willkomm Gemeinschaft sind und wo wir eigentlich herkommen.

Von 2008 bis 2010 wurde das Projekt „ganzheitliches Stadtmarketing NW“ von der Landesregierung finanziell gefördert, allerdings unter der Voraussetzung, dass Nachhaltigkeit angestrebt wird, d.h. dass die örtliche Wirtschaft sich mit zunehmenden Beiträgen an der Finanzierung des Gemeinschaftswerks „Stadtmarketing“ beteiligt. Diese Bedingung wurde durch die Willkomm-Gemeinschaft voll erfüllt. Wir haben in den letzten Jahren insgesamt über 100.00 Euro in dieses integrierte Stadtmarketing investiert – eine Investition bei der sich unsere Mitglieder aktuell fragen, ob sie Rendite einfahren wird. Die Willkomm-Gemeinschaft hat sich im Zuge des Stadtmarketings zu einer angesehenen und funktionstüchtigen Interessenvertretung Neustadter Unternehmer und privater Immobilieneigentümer gewandelt: Sie hat heute 162 Mitglieder aus allen Branchen und allen Ortsteilen, auch aus den Gewerbegebieten, die umgangssprachlich „Grüne Wiese“ genannt wird, und aus den Bereichen Soziales und Kultur. Seit 2007 ist stets ein kompletter Vorstand und reibungslose Nachfolge im Amt gewährleistet, seit 2008 übernimmt der Beirat zuverlässig seine beratenden Funktion mit engem Arbeitskontakt zum Vorstand. Seit 2014 verpflichtet die neue Satzung unsere Mitglieder zur Mitarbeit an der Stadtentwicklung. Jährlich haben wir vier gut besuchte öffentliche Mitgliederversammlungen mit Gästen und Referenten aus Stadtverwaltung, Landesregierung und verschiedenen Institutionen. Morgen Abend wird beispielsweise Herr Vogel von der IHK bei der Jahreshauptversammlung der Willkomm Gemeinschaft referieren, Sie sind alle herzlich dazu eingeladen hier an gleicher Stelle ab 19.30.

Mehrere Willkomm-Fachausschüsse: „Parken und Stadtentwicklung“, „Immobilien & Stadtentwicklung“, „Sicherheit & Sauberkeit“ und „Gewerbegebiete“ wurden etabliert und arbeiten engagiert dem Beirat und Vorstand zu. Es gibt regelmäßige Firmentreffen Willkomm/Gewerbegebiete im Weinstraßenzentrum offen für alle, die regelmäßige Vorlage von Positionspapieren zu wichtigen Fragen der Stadtentwicklung und jährlich im Oktober ein öffentliches „Willkomm-Forum Stadtentwicklung“ mit zentralen Stadtentwicklungsthemen wie Stärkung der mittelzentralen Bedeutung der

Stadt oder Bau eines neuen Parkhauses. Zwei Mal pro Jahr organisieren wir ein nichtöffentliches „Willkomm-Forum Kommunalpolitik“ mit Vertretern aller Fraktionen des Stadtrates zum offenen Gedankenaustausch. Fazit: Das Ziel der Vernetzung und der Schaffung eines ansprechbaren und mitarbeitenden Unternehmensnetzwerks wurde durch die Berufung von Herrn Dr. Eggers als Stadtmarketingberater erreicht. Die Stadt hat einen einheitlichen Ansprechpartner, der die Unternehmen branchenübergreifend zusammenführt und unterschiedliche Interessen intern ausgleicht. Es ist Herrn Dr. Eggers zu verdanken, dass das Stadtmarketing in Neustadt 2014 durch die Wüstenrot-Stiftung in der Studie „Unternehmung Innenstadt“ als bundesweit vorbildliches Modell innovativer Stadtentwicklung gepriesen wird, wegen der nachhaltig institutionalisierten Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit der Willkomm Gemeinschaft im Rahmen des ganzheitlichen Stadtmarketings. Wie es damit nun weitergeht kommt mir ein wenig vor wie Touristen, die eigentlich eine langfristige Bildungsreise antreten möchten und jetzt vor dem Last-Minute-Schalter am Flughafen stehen – Ziel: unbekannt. Uns ist wohl bewusst, dass die Hauptaufgabe der WEG die Betreuung der TOP 100 Gewerbesteuerzahler in Neustadt ist, und nur zwei Mitglieder der Willkomm fallen darunter. Allerdings sind wir in SUMME durch Fremdenverkehrsabgaben, Grundsteuer und Gewerbesteuerabgaben ein ganz erheblich relevanter Standortfaktor für Neustadt. Die Mitglieder der Willkomm – Einzelhandel und andere gewerbliche Unternehmen, Handwerker, Gastronomen, Dienstleister und Immobilieneigentümer – wären der Stadt auch in einer deindustrialisierten Zone treu.

Kaum ein Kommunalpolitiker, dem ich bisher begegnet bin, hatte nicht wenigstens einmal diesen Satz auf den Lippen „Politik ist das Bohren dicker Bretter.“ Wenige wissen, wem Sie dieses geflügelte Wort verdanken. Max Weber, Übervater der deutschen Soziologie beschrieb 1919 in seinem Aufsatz „Politik als Beruf“ Politik als „ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“ Wer die Redewendung heute verwendet, reduziert sie zumeist auf das Bohren von Brettern. Wir alle

würden uns wünschen, dass es deutlich schneller vorangeht mit den Baustellen, der Schaffung von Parkraum, der Beseitigung von Hemmnissen für potentielle Investoren, der Verringerung von Leerständen. Immer wieder sind die Mitglieder des Vorstandes dazu ermahnt worden, das Tempo anzuziehen, will heißen, in der Öffentlichkeit weniger mit Kritik zu sparen. Zwischenzeitlich werden personenbezogene Angriffe auf den Vorstand ausgeübt, mal aufgrund einer angeblichen Missachtung von Parteilinien, mal aufgrund unseres angeblichen Kuschelkurses der Politik gegenüber. Ohne mich mit meinem Namensgeber vergleichen zu können, es hat schon etwas salomonisches, wenn derartige Vorwürfe von beiden Seiten bekommt. König Salomo waren Leidenschaften wahrlich nicht fremd und leidenschaftlich wollen wir alle für die Wertschöpfung dieser Stadt arbeiten – die Aufgabe des Vorstandes ist dabei aber, das Augenmaß zu wahren. Was Max Weber noch nicht wissen konnte, in Neustadt an der Weinstraße sind die Bretter der Politik nicht nur hart sondern auch dick.

Werden Leidenschaft und Augenmaß gerne beim Zitieren von Max Weber unterschlagen, so gilt dies in noch größerem Maße für die Ergänzung, die er seiner Beschreibung anhängte: „Alle geschichtliche Erfahrung bestätigt es, dass man das Mögliche nicht erreichte, wenn nicht immer wieder nach dem Unmöglichen gegriffen worden wäre.“ Weber setzt ein historisch geschultes Politikbewusstsein voraus. Dafür muss man nicht viele Jahrzehnte zurückgehen oder sich auf das Hambacher Fest beziehen, 8 Jahre würden vielleicht schon genügen in Neustadt an der Weinstraße. Im September 2006 wurde einstimmig durch den damaligen Stadtrat die Stadtkonzeption beschlossen, soweit wir das überblicken können, war seither die Willkomm die einzige Interessensvertretung, die mit Unterstützung von Herrn Dr. Eggers als Partnerin der Stadt daran gearbeitet hat, dieser Stadtkonzeption Leben einzuhauchen. Und noch zeitgenössischer könnte die Erfahrung bei der Entwicklung des Parkraumgutachtens für einen Lerneffekt der Kommunalpolitik geeignet sein. Hier wurde im Besten Sinne aller Beteiligten zusammengearbeitet und ein tragfähiges Parkraumkonzept entwickelt – für

dessen Umsetzung aber nicht die Willkomm sondern der Stadtrat und die Stadtverwaltung verantwortlich sind. Trotzdem bleibt – der Weg dorthin war durch ein produktives „Miteinander“ geprägt.

Dem aufmerksamen Rheinpfalz-Leser wird in den letzten Jahren nicht entgangen sein, dass es mir persönlich bei aller inhaltlichen Arbeit immer auch um die Frage des Miteinanders geht. Clemens Stahler sagte mir kürzlich dazu, meine Rolle sei wohl derzeit die des rufenden Mahners oder mahnenden Rufers aus der Wüste. Das hat mich an ein Gleichnis von Khalil Gibran erinnert, dass ich hier gerne rezitieren:

Das Auge sieht sich um und sagt: „Hinter den Tälern und Hügeln, über den Nebelbänken sehe ich weit draußen einen erhabenen Berg. Ist es nicht wunderschön, wie majestätisch er über der Landschaft aufragt?“ Das Ohr reckt sich, lauscht eine Weile angestrengt und fragt dann enttäuscht: „Wo ist hier ein Berg? Ich kann keinen hören.“ Darauf die Hand: „Ich versuche schon vergeblich, nach ihm zu greifen. Aber ich kann keinen Berg finden.“ Auch die Nase mischt sich ein, rümpft sich und erwidert kurz und knapp: „Ich rieche nichts. Da ist kein Berg.“ Da wendet sich das Auge ab und schaut in eine andere Richtung. Ohr, Hand und Nase aber diskutieren weiter über diese merkwürdige Täuschung, der das Auge offenbar unterlegen war – und kommen zu dem Schluss: „Mit dem Auge stimmt was nicht.“

Gibran geht es nicht alleine darum zu zeigen, dass das Auge Recht hat, aber dazu später mehr. In jedem Fall fragt uns das Gleichnis: Wo wollen wir hin? Diese Frage betrifft nicht alleine die Willkomm Gemeinschaft selbst, sie ist vielmehr elementar für das partnerschaftliche Zusammenwirken an diesem Standort. Entgegen aller kurzfristig gewinnorientierten Zielsetzung eines üblichen Gewerbevereins hat sich die Willkomm in ihrer Satzung dazu verpflichtet, sich als Partner der Stadt Neustadt für das Gemeinwohl einzusetzen durch Steigerung der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Wertschöpfung. Das erklärt auch die Vielfalt unserer Mitglieder von der

Jugendphilharmonie und dem Herz-Jesu Kloster über die Arbeiterwohlfahrt bis hin zum Globus oder dem Modehaus Raneri. Was sehe und höre ich derzeit, wenn ich auf die Mitglieder der Willkomm Gemeinschaft achte? Ich sehe teilweise Rauch am Horizont, der mich warnt vor möglichen Fehlentwicklungen. Ich sehe und höre aber teilweise auch Feuer, wenn ich vielen Rufen meiner Mitglieder glaube, insbesondere aus der Kernstadt, denen nicht nur das Herz brennt für ihre Arbeit und ihre Stadt sondern bei denen auch ihre Überlebensgrundlage Feuer gefangen hat. Deshalb sind Kundenbringer ein Feuerlöscher, deshalb sind die Themen Parken, Erreichbarkeit und Verkehr so bedeutsam für die Willkomm Gemeinschaft. Die Innenstadt als Herz der Stadt sollte uns allen zu Herzen gehen. Wer das Herz nicht achtet, verliert irgendwann den Verstand.

Ich bin überzeugt: Nur echte Wertschätzung, Anerkennung und Akzeptanz des Anderen erzeugt Wertschöpfung – oder wie Martin Buber es sagen würde „Am Du werde ich erst zum Ich“. Zu meiner Überraschung höre ich aber sehr viel Schlechtes über den Stadtrat aus der Verwaltung und der Willkomm, sehr wenig Gutes über die Willkomm aus Verwaltung und Stadtrat und wenig Erbauliches aus dem Stadtrat über die Willkomm und die Verwaltung. Mal angenommen, wir müssten für einen Augenblick hinter den Schleier der Unwissenheit treten und wüssten nicht ob wir Mitglied der Verwaltung, des Stadtrats oder der Willkomm wären – Welche Regeln über den gemeinsamen Umgang miteinander würden wir uns im freien und offenen Gespräch geben? Sicherlich würden wir vereinbaren, über das Ende von Verträgen zur Zusammenarbeit erst partnerschaftlich zu sprechen und gemeinsam zu überlegen, wie es weitergehen könnte. Wir würden ohne Ansehen der Person überlegen, ob Aufgaben und Ziele eigentlich schon erreicht worden sind und wer dabei aufgrund seiner unbestrittenen Erfahrung mitwirken kann. Würden wir aus einer Laune heraus mal was Neues fordern oder nicht vielmehr erkennen, dass wir eigentlich aufeinander angewiesen sind wenn es um das Gemeinwohl geht? Wir würden uns gegenseitig für unsere immensen Bemühungen wertschätzen, zum Beispiel wenn ein ehrenamtlich aktiver

Verein jährlich einen fünfstelligen Beitrag für gemeinsame Aufgaben mitträgt. Wir würden alles dafür tun, dass unser Gegenüber nicht nach einem Gespräch schlechter dasteht als vorher, schließlich wüssten wir nicht, wer wir sind, wenn der Schleier sich hebt – Mitglied des Stadtrats, Mitglied der Verwaltung oder Mitglied der Willkomm.

Nun gibt es aber keinen Schleier, auch wenn wir nicht immer alles so klar sehen wie das Auge im Gleichnis von Khalil Gibran. Das Gleichnis lehrt uns nicht einfach, dass das Auge mit seiner Wahrnehmung Recht hat. Es lehrt uns vielmehr, dass Auge, Hand, Ohr und Nase nur dann gemeinsam erfolgreich sein können, wenn sie die jeweilige Eigenart des anderen akzeptieren. Nur so wird möglich, was Neustadt voranbringen kann: Wertschöpfung durch Wertschätzung. Deshalb einige Perspektiven für Wertschätzung in Neustadt:

1. Behalten sie die nahezu kostenneutrale Geschäftsstelle der Willkomm mit Frau Strecker bei – dass ist Wertschätzung der Willkomm Gemeinschaft.
2. Stocken Sie die WEG personell auf – dass ist Wertschätzung der WEG und der Arbeit der Geschäftsführerin.
3. Wandeln Sie Flächen in der Amalienstraße entlang der Bahnlinie temporär, aber umgehend in Parkflächen um – das ist Wertschätzung des innerstädtischen Einzelhandels und der Anwohner im Quartier.
4. Beschließen Sie einen Antrag für die Förderlinie „Innerstädtische Netzwerke“ des Wirtschaftsministeriums in Kooperation mit der Willkomm Gemeinschaft – Das ist Wertschätzung unserer gemeinsamen partnerschaftlichen Bemühungen um das Gemeinwohl.
5. Holen Sie projektbezogen den Rat von Dr. Eggers ein – das ist Wertschätzung für seine immense Expertise, Erfahrung und Leidenschaft für diese Stadt – obwohl er in Lambrecht wohnt ☺.
6. Organisieren Sie zweijährlich den Gesundheitstag als Projekt der WEG und der Willkomm – das ist Wertschätzung des größten Arbeitgebers der Stadt – der Gesundheitswirtschaft.

7. Machen Sie Neustadt zur Weinerlebnisstadt – das ist Wertschätzung für alle Winzer und Gastronomen, die sich diesem Kulturgut verschrieben haben.
8. Kämpfen Sie für Neustadt als eigenständiges Mittelzentrum – das ist Wertschätzung unserer Stadt und ihrer Bürger.

Ich bin sicher – hinter dem Schleier der Unwissenheit wäre diese Wertschätzung da. Ob Sie noch da ist, wenn der Schleier gelüftet wird liegt an uns allen. Wir fühlen uns der beschlossenen Stadtkonzeption verpflichtet und wollen auch weiter dazu beitragen, diese erfolgreich umzusetzen. Deshalb wird die Willkomm Gemeinschaft auch weiterhin als verlässlicher Partner der Stadt mitarbeiten und die wertschätzende Zusammenarbeit zumindest bilateral mit Herrn Dr. Eggers fortführen. Wir tun alles Mögliche und auch Unmögliches dafür, unseren Teil dazu beizutragen. Leidenschaft, Augenmaß und der Griff nach dem Unmöglichen – prägnanter hätte Max Weber die Willkomm Gemeinschaft nicht beschreiben können. Wie heißt es in der Sprachphilosophie „Die Grenzen unserer Wahrnehmung sind die Grenzen unseres Denkens.“ Gerade deshalb ist es so unerlässlich, nicht nur auf die eigene (in Neustadt zumeist jahrzehntelang in Parteien) geschulte Wahrnehmung zu schauen – so schränken wir nur das Denken ein. Vielmehr sollten wir nach allen Seiten hin offen für Anregungen, Ideen und Vorschläge sein und ihnen mit bedingungsfreier positiver Beachtung begegnen. Haben Sie vielen Dank.

zu 3,



- Stadtratsfraktion

Werner Schreiner
Harthäuserweg 29
67433 Neustadt an der Weinstraße
Tel. 06321 – 14029
e-mail nw.schreiner@t-online.de

,den 18.04.2015

Herrn Oberbürgermeister
Hans-Georg Löffler
Rathaus
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bauausschuss (21.4.2015) – Stadtrat (28.4.2015)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Löffler,

für die vorgenannten Sitzungen steht der Flächennutzungsplan „IBAD Roßlaufstraße Nord“ auf der Tagesordnung.

Die SPD-Fraktion beantragt im Flächennutzungsplan eine Erweiterung der P+R-Anlage Ost und einen direkten Fußweg vom Ausgang Ost am HP Böbig in Richtung Einkaufszentrum / Branchweilerhofstraße vorzusehen.

Begründung:

Die vorhandenen Parkplätze im Bereich des Hp „Böbig“ reichen nicht aus, dadurch wird insbesondere auch auf der Westseite so geparkt, dass auf den Wegen zu den Schulen verkehrsbehindernd und gefährdend geparkt wird. Der Fußweg via Roßlaufstraße ist unbebaut und daher besonders auch in den Abendstunden für Fußgänger nur schwer akzeptabel und darüber hinaus zur Wohnbebauung wesentlich weiter.

Wir bitten die Tagesordnungen daher um diesen Punkt zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, which appears to read 'Werner Schreiner'.

Werner Schreiner

zu 3,

Stellungnahme Abt. 220

zum Brief von Herrn Werner Schreiner, SPD-Stadtratsfraktion, vom 18.04.2015
an Herrn OB Löffler bzgl. IBAG-Gelände

Laut Schreiben beantragt die SPD-Fraktion (a) im Flächennutzungsplan eine Erweiterung der P+R-Anlage Ost und (b) einen direkten Fußweg vom Ausgang Ost am Haltepunkt Böbig in Richtung Einkaufszentrum / Branchweilerhofstraße vorzusehen.

Begründung: s. Schreiben

Zu (b)

Die vorgeschlagene Fußwegeverbindung ist im Flächennutzungsplan-Verfahren maßstabsbedingt nicht Gegenstand der Darstellung, aber im Bebauungsplan-Entwurf bereits berücksichtigt. Am Südostende des bestehenden P+R-Platzes wird ein Übergang in das öffentliche Erschließungsnetz im Plangebiet vorgesehen. (2-3 entfallende P+R-Plätze werden an Ort und Stelle ersetzt.)

Dieser Übergang ist ganzjährig für Fußgänger und Radfahrer nutzbar. Im Falle von Erneuerungsarbeiten o.ä. im Bereich der Zufahrtsstraße „Am Speyerbach“, östlich IBAG-Halle, kann das Wohngebiet auch über diesen Übergang vom Ende der Roßlaufstraße her angedient werden. Die entsprechende Abpollerung des Übergangs wird dann temporär entfernt.

Zu a)

Aus vor allem zwei Gründen ist ein Ausbau der P+R-Anlage „Ost“ nicht vordringlich:

- Die Nutzbarmachung und Erschließung des IBAG-Geländes bringt auf Eigentümerseite erhebliche Kosten mit sich: Kaufpreis /-nebenkosten, Planungskosten, Abbrüche / Beräumung, Altlastensanierung, komplette Erschließung inkl. zirka 30% Flächenabzug, Vermarktung. Dieser Aufwand ist – ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Zuschüssen – nur über (erhoffte) Erlöse aus dem erzielbaren Nettowohnbauland darstellbar. Die Investorenschaft kann insofern der Stadt die fraglichen Grundstücksteile nur zu Baulandpreisen und nicht zu Verkehrsflächenpreisen anbieten. Damit wird ein Zukauf von P+R-Flächen an dieser Stelle zu teuer, wenn man bedenkt, dass die Stadt entlang der Landwehrstraße (westlich der Bahnlinie) noch in erheblichem Umfang eigene Flächen besitzt. Zudem besäße die Stadt noch in der Roßlaufstraße zwischen Nr. 22 und 24 ebenso ein Gewerbegrundstück wie zwischen der Nr. 15 und 20.
- Nach stichprobenhaften Erhebungen der Abt. 220 am Fr, 6.2., Mo, 9.2., Mo, 2.3 und Mo, 9.3. (jeweils zwischen 9.00 und 14.00 Uhr) waren in der P+R-Anlage „Ost“ im Durchschnitt je 36 Plätze unbelegt (zwischen 26 und 47 freie Plätze). Bei einem Angebot von 122 Plätzen entspricht dies einer Quote von 29,5%. Die Bedarfslage erscheint nicht vordringlich. Diese Aussage mag nicht für den Westen der Haltestelle gelten. Der dortige Bedarf muss dann aber auch dort gedeckt werden.

Aufforderung zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Es bestand Gelegenheit zur Stellungnahme bis 15.09.2014.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung wurde nun zum Entwurf fortentwickelt. Dabei wurden die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen geprüft und planerisch abgewogen. Relevante Eingaben wurden bei der Erstellung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Teiländerung berücksichtigt. Es wird empfohlen, über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage zum Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 23.03.2015

Oberbürgermeister

Fachbereich für Bildung, Kultur und Sport

Stellungnahme zum Antrag der FWG – Fraktion vom 16.03.2015

A. Schulentwicklungsplanung

I Ausgangspunkt

Entwurf Schulentwicklungsplan an Schulträgerausschussmitglieder verschickt am 25.04.2013:

Zahlen der Grundschulen waren von Anfang an richtig, sind unverändert und Prognose kann jetzt für die Jahre 13/14 und 14/15 überprüft werden. Die Zahlen für die Gymnasien wurden korrigiert und wurden an die Schulleitungen zur Kenntnis gegeben. Von dort kamen keine Einwände. Auch diese Zahlen - Prognose und Ist - können verglichen werden

II Beschlusslage

a) Beschluss Stadtrat zu den Grundschulen am 26.11.2013

In den Ortsbezirken Diedesfeld, Geinsheim (Duttweiler), Gimmeldingen (Königsbach), Haardt, Hambach, Lachen-Speyerdorf und Mussbach ändert sich in den nächsten Jahren an der Grundschullandschaft nichts. Die für den Betrieb einer Grundschule notwendigen Maßnahmen können durchgeführt werden. Die Hans-Geiger-Schule wird in den nächsten drei Jahren einzügig und sollte nicht größer werden.

1. Schöntalschule:

Der erste Bauabschnitt – Umzug der Grundschule, einzügig – wird so gestaltet, dass es möglich ist, die Grundschule zur zweizügigen Grundschule auszubauen. Der derzeitige Ausbau zur Zweizügigkeit wird vorerst zurückgestellt, bleibt aber möglich.

2. Heinz-Sielmann-Schule:

In der Heinz-Sielmann-Schule soll eine dreizügige Grundschule entstehen. Die Räumlichkeiten können durch eine Auslagerung der Kindertagesstätte (Kita) bzw. durch die Rückgewinnung der durch das Käthe-Kollwitz-Gymnasium genutzten Räume geschaffen werden. Dies bedeutet, dass entweder eine neue Kita in entsprechender räumlicher Umgebung gebaut, bzw. das Käthe-Kollwitz-Gymnasium räumlich erweitert werden muss. Während bei dem Neubau der Kita fünf Räume entstehen, werden bei der Rückgewinnung der Räume des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums lediglich drei Räume nutzbar.

3. Ostschule:

Hinsichtlich der Entwicklung in der Ostschule kann der zukünftig entstehende Bedarf an Räumlichkeiten entweder durch den Eingriff in das pädagogische Konzept (d.h. Umnutzung von bestehenden Räumlichkeiten Musik und/oder EDV) oder durch Schaffen von neuen Räumen durch das Aufgeben der Hausmeisterwohnung gedeckt werden.

b) Beschluss Schulträgerausschuss zum Schulzentrum vom 21.11.2013

Der Antrag auf Entwicklung eines Gesamtkonzeptes der Parteien BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 14.11.13 wurde einstimmig beschlossen. Diese Entscheidung bezog die Umsetzung des vorläufigen Brandschutzkonzeptes mit ein. Der Antrag der SPD zur Sanierung des Schulzentrums Böbig vom 18.04.13 wurde daraufhin zurückgezogen.

III Anstehende Aufgaben

1. Schülerzahlen

Anpassen der Schülerzahlen und Soll-Ist-Vergleich der Jahre 13/14 und 14/15 bis Frühjahr 2016

Probleme:

- Ermitteln der Übergangsquote von Grundschulen an weiterführende Schulen
 - Zu- und Abwanderungen zur Oberstufe
 - Zustrom von asylsuchenden Schülerinnen und Schülern insbesondere Realschule plus und BBS
 - Einbinden der Schülerzahlen der BBS, die nach Vorgabe der ADD nicht Bestandteil einer Schulentwicklungsplanung sind
- Kontaktaufnahme mit Transferinitiative kommunales Bildungsmanagement Agentur Rheinland-Pfalz-Saarland mit deren Hilfe die o. g. Problematik gelöst werden soll

2. Thema Schulzentrum

Zurzeit laufen die Baumaßnahmen zum Thema Brandschutz damit eine Nutzung auf max. 10 Jahre gewährleistet ist. Gleichzeitig erfolgt eine Überprüfung dahingehend, ob eine energetische Sanierung des Gebäudes der Realschule plus überhaupt möglich ist. Mit dem Ergebnis ist voraussichtlich bis Herbst 2015 zu rechnen. Gleichzeitig erkundigen wir uns nach dem Ablauf eines europaweiten Vergabeverfahrens, das sowohl zur Sanierung als auch zum Neubau der Schule erforderlich sein wird.

Grundlage für die eine oder andere Alternative soll ein Stadtratsbeschluss innerhalb eines Jahres sein.

B. Stand der Kooperationsberatungen mit dem Landkreis Bad Dürkheim

Es ist beabsichtigt, im Vorfeld des vorzulegenden Schulentwicklungsplans Optionen für eine mögliche IGS auszuloten und ggf. Möglichkeiten der Realisierung aufzuzeigen. Da bei der Aufstellung von Schulentwicklungsplänen auch die Region mit berücksichtigt werden soll, schließt das auch Gespräche mit Nachbarkommunen betr. dislozierter Formen mit ein.

Bei jedem Szenario ist die zu erwartende Auswirkung auf die zurzeit bestehende Neustadter Schullandschaft sorgfältig zu analysieren.

Neustadt an der Weinstraße, den 14.04.2015

Abt. Schule und Sport



Waltraud Blarr
Beigeordnete